

**Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH****Hamburg****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022****JAHRESBILANZ zum 31. Dezember 2022****AKTIVA**

		31.12.2021
	€	€
1. Forderungen an Kreditinstitute	612.822,47	616.524,29
2. Forderungen an Kunden	247.536,58	931.545,37
3. Beteiligungen	38.223,55	17.548,39
4. Sachanlagen	660,00	1.226,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.039.237,02	1.792.966,86
6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	70,00	83,30
	3.938.549,62	3.359.894,21

PASSIVA

			31.12.2021
	€	€	€
1. Sonstige Verbindlichkeiten		702.267,56	930.844,61
2. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	521.345,22		479.007,32
b) Andere Rückstellungen	445.364,00	966.709,22	207.182,00
3. Eigenkapital			
a) Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	125.000,00		125.000,00
b) Kapitalrücklage	500.000,00		500.000,00
c) Bilanzgewinn	1.644.572,84	2.269.572,84	1.117.860,28
		3.938.549,62	3.359.894,21



		31.12.2021
	€	€
1. Für Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen		
a) Inventarwert ^{*)}	203.702.139,51	173.254.609,71
b) Anzahl	16	15

^{*)} davon 2 verwaltete Investmentvermögen mit einem Nettoinventarwert zum 31.12.2020 i. H. v. T€ 19.915.608,61

^{*)} davon 8 verwaltete Investmentvermögen mit einem Nettoinventarwert zum 31.12.2021 i. H. v. T€ 64.798.352,11

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2022

		2021
	€	€
1. Zinserträge	22.953,92	6.364,66
2. Laufende Erträge aus Beteiligungen	48.886,94	68.194,88
3. Provisionserträge	2.404.962,05	2.903.497,37
4. Provisionsaufwendungen	479.924,69	468.972,80
5. Sonstige betriebliche Erträge	30.373,74	27.707,88
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	430.994,84	370.619,94
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.130,18	54.371,62
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	304.818,10	216.772,51
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	566,00	472,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	345.812,51	4.272,43
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	315.878,91	0,00
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	569.051,42	1.890.283,49
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.337,90	479.018,92
12. Sonstige Steuern	0,96	0,00
13. Jahresüberschuss	526.712,56	1.411.264,57
14. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.117.860,28	-93.404,29
15. Vorab-Gewinnausschüttung	0,00	-200.000,00



	€	€	2021 €
16. Bilanzgewinn		1.644.572,84	1.117.860,28

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg wird im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Registernummer HRB 125704 geführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wurde unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Gliederung entsprechend der Formblätter 1 (Bilanz) und 3 (Gewinn- und Verlustrechnung; Staffelform) der RechKredV.

Die Forderungen an Kreditinstitute werden zu Nennwerten bewertet.

Die Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nennwerten bewertet.

Werte in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Liquiditätsausschüttungen der Beteiligungen werden erfolgsneutral als Teilabgang behandelt.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear über eine Nutzungsdauer von drei Jahren vorgenommen.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind ausreichend bemessen und nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrages passiviert.

B. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden enthalten T€ 167 (Vorjahr: T€ 324) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie T€ 80 (Vorjahr: T€ 607) andere Forderungen. Die anderen Forderungen beinhalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 225).

Beteiligungen

Ausgewiesen werden ausschließlich Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten technische Komponenten der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Darlehensforderungen in Höhe von T€ 3.011 (Vorjahr: T€ 1.778) und Zinsforderungen in Höhe von T€ 24 (Vorjahr: T€ 10). Des Weiteren bestehen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuern in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 5). Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 3.035 (Vorjahr: T€ 1.788).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Gebühren.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 691 (Vorjahr: T€ 823). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuern in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: T€ 108). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 539 (Vorjahr: T€ 620).

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Beträge für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer (T€ 386, Vorjahr: T€ 295) sowie für die Gewerbesteuer (T€ 136, Vorjahr: T€ 183).

Die anderen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Beträge für die Erstellung des Jahresabschlusses und für die Erstellung der Steuererklärungen (T€ 10, Vorjahr: T€ 10), für die Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 50, Vorjahr: T€ 28), sowie für ausstehende Belastungen (T€ 344, Vorjahr: T€ 140). Darüber hinaus beinhalten die anderen Rückstellungen Beträge für die Jahresabschlusserstellung und die BaFin Meldungen von Kunden (T€ 40, Vorjahr: T€ 29).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	T€
Bilanzgewinn zum 01.01.2022	1.118
Jahresüberschuss 2022	527
Vorabausschüttungen 2022	0
Bilanzgewinn zum 31.12.2022	1.645

Zinserträge

Die Zinserträge resultieren aus drei gewährten Darlehen (T€ 23, Vorjahr: T€ 6).

Provisionserträge

Die Provisionserträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Vergütungen Fremdverwaltung	1.525	1.436
Erlöse aus Fondskonzeption und Marketing	672	1.106
Erlöse aus Fremdkapitalvermittlung	151	263
Erlöse aus Weiterbelastungen	57	57
Erlöse aus Ergebnis-Vorab	0	41
	2.405	2.903

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Aufwendungen für Admin- und Advisory-Fee Kunden	182	172

	2022	2021
	T€	T€
Verwahrstellungsvergütung Kunden	76	57
Finanzbuchhaltung und Jahresabschlusskosten Kunden	75	58
Rechts- und Beratungsaufwendungen Kunden	44	76
Aufwendungen für Versicherungen Kunden	36	9
Aufwendungen für Vertriebsunterlagen Kunden	30	33
Anlegerverwaltung Kunden	26	54
BaFin Gebühren Kunden	11	10
	480	469

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betriebliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Geschäftsführungsvergütungen	26	26
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	0
Erträge aus Währungsumrechnung	1	0
Sonstige Erträge	0	2
	30	28

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Aufwendungen Compliance	86	0
Verwaltungskostenumlage	80	80
Abschluss- und Prüfungskosten	63	52
Rechts- und Beratungskosten	20	32
Aufwendungen für Interne Revision	30	20
Aufwendungen für Gebühren	9	18
Aufsichtsratsvergütung	0	5
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	17	10
	305	217

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten nicht abzugsfähige Vorsteuern in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 4) sowie erlassene Liquiditätshilfen in Höhe von T€ 342 (Vorjahr: T€ 0).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der Posten beinhaltet Forderungsverluste in Höhe von T€ 316 (Vorjahr: T€ 0).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer (T€ 90, Vorjahr: T€ 295) sowie die Gewerbesteuer (T€ -48, Vorjahr: T€ 183).

C. Sonstige Angaben Anteilsbesitz

Name, Sitz, Registernummer der Beteiligungsgesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresabschluss zum	Eigenkapital	Jahresergebnis/ realisiertes Ergebnis
	%		T€	T€
Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Hamburg (Amtsgericht Hamburg; HRA 115686)	<0,01	31.12.2022	8.460	-129
Paribus Rail Portfolio III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg (Amtsgericht Hamburg; HRA 115687)	<0,01	31.12.2022	5.403	-18
Marble House Nordic Secondary Management GmbH & Co. KG (Amtsgericht München; HRA 96156)	9,09	31.12.2020	11	298
Marble House Secondary Plus Management GmbH & Co. KG (Amtsgericht München; HRA 93059)	4,17	31.12.2020	24	744
Marble House Access Select Private Equity Management GmbH & Co. KG (Amtsgericht München; HRA 90297)	25,00	31.12.2020	4	241
Marble House Clean Growth Fund GmbH & Co. KG (Amtsgericht München; HRA 98675)	< 0,01	31.12.2021	2.363	346
Marble House Clean Growth PWM Fund GmbH & Co. KG (Amtsgericht München; HRA 98674)	<0,01	31.12.2021	1.679	210
Marble House CleanTech Fund GmbH & Co. KG (Amtsgericht München; HRA 97542)	<0,01	31.12.2021	766	247
Marble House European Mid Market Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Amtsgericht München; 102831)	<0,01	31.12.2021	32.136	2.185
HFO Europe Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Amtsgericht München; HRA 104154)	<0,01	31.12.2021	14.986	1.424
Marble House SL Capital Mid Market Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Amtsgericht München; HRA 109111)	<0,01	31.12.2021	4.365	-120
Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Amtsgericht München; HRA 107771)	< 0,01	31.12.2021	3.186	-84
Marble House SL Capital Mid Market Plus Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Amtsgericht München; HRA 109456)	< 0,01	31.12.2021	4.455	-133
Marble House SL Capital Mid Market PWM Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Amtsgericht München; HRA 107801)	< 0,01	31.12.2021	5.653	-256

Fristigkeiten

	bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen an Kreditinstitute	613	0	0	0
	(Vorjahr: TEUR 617)	(Vorjahr: TEUR 0)	(Vorjahr: TEUR 0)	(Vorjahr: TEUR 0)
Forderungen an Kunden	248	0	0	0
	(Vorjahr: TEUR 931)	(Vorjahr: TEUR 0)	(Vorjahr: TEUR 0)	(Vorjahr: TEUR 0)
Sonstige Vermögensgegenstände	737	0	2.302	0
	(Vorjahr: TEUR 765)	(Vorjahr: TEUR 0)	(Vorjahr: TEUR 1.028)	(Vorjahr: TEUR 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	702	0	0	0
	(Vorjahr: TEUR 931)	(Vorjahr: TEUR 0)	(Vorjahr: TEUR 0)	(Vorjahr: TEUR 0)

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In den Forderungen gegen Kunden sind Forderungen gegen die Paribus Geschäftsführung für FHH- Fonds GmbH in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 26) enthalten. Diese resultieren aus einem Dienstleistungsvertrag vom 8. Juli 2020.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen die Paribus Capital GmbH in Höhe von T€ 709 (Vorjahr: T€ 750), die Paribus Holding GmbH & Co KG in Höhe von T€ 2.225 (Vorjahr: T€ 950) sowie die Paribus Capital Immobilien GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 78 (Vorjahr: T€ 78) enthalten, die aus Darlehen zuzüglich ausstehender Zinsen resultieren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Paribus Holding GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 468 (Vorjahr: T€ 451) sowie der Paribus Capital GmbH in Höhe von T€ 0,00 (Vorjahr: T€ 98) enthalten, die aus Erstattungsansprüchen von Verauslagungen resultieren.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich vier (Vorjahr: vier) Mitarbeiter beschäftigt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 527 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Abschlussprüfungsleistungen	50

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat eine Patronatserklärung zugunsten der Paribus Invest GmbH für Vertriebstätigkeiten i. Z. m. Alternativen Investmentfonds dieser ab dem 1.1.2021 abgegeben. Aufgrund der Bonität sind keine Gründe für eine Inanspruchnahme ersichtlich.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind bzw. waren:

Herr Uwe Hamann, Geschäftsführer, Hamburg,

Herr Markus Eschner, Geschäftsführer, Hamburg,

Herr Dr. Volker Simmering, Geschäftsführer, Hamburg,



Herr Frank Schwesig, Geschäftsführer, Kellinghusen (bis 31.08.2022),

Herr Dr. Georg Walter Reul, Geschäftsführer, Hamburg (ab 2.09.2022).

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr EUR 151.267,00.

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 waren:

Herr Dr. Christopher Schroeder, Geschäftsführer der Paribus Holding GmbH & Co. KG (Vorsitzender),

Herr Dr. Thomas Wülfing, Rechtsanwalt (stellvertretender Vorsitzender, unabhängiges Aufsichtsratsmitglied),

Herr Dr. Georg Walter Reul, Diplom-Kaufmann (bis 2.09.2022),

Frau Caroline Ingeborg Meeder, Juristin (ab 2.09.2022).

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr keine Vergütung.

Hamburg, den 31.05.2023

gez. Dr. Volker Simmering

gez. Markus Eschner

gez. Uwe Hamann

gez. Dr. Georg Walter Reul

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten			
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
Beteiligungen	18	20	0	38
Sachanlagen	1	0	0	1
	19	20	0	39

	Abschreibungen			
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge Zuschreibung	Stand am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
Beteiligungen	0	0	0	0
Sachanlagen	0	0	0	0
	0	0	0	0



	Buchwerte	
	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Beteiligungen	38	18
Sachanlagen	1	1
	39	19

Lagebericht 2022

der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH („Gesellschaft“) ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“). Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von inländischen Investmentvermögen (kollektive Vermögensverwaltung). Gegenstand der kollektiven Vermögensverwaltung sind

–Geschlossene inländische Publikums-AIF gem. §§ 261 ff. KAGB sowie Geschlossene inländische Spezial- AIF gem. §§ 285 ff. KAGB, die jeweils gem. ihren Anlagebedingungen in die folgenden Vermögensgegenstände investieren dürfen:

- a) Immobilien, einschließlich Wald, Forst- und Agrarland,
- b) Schienenfahrzeuge, Schienenfahrzeugbestandteile und Schienenfahrzeugsatzteile,
- c) die Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 1 Nr. 3 KAGB, sofern diese ausschließlich in die aufgeführten Vermögensgegenstände gemäß lit. a) bis h) investieren dürfen,
- d) die Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB,
- e) die Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 1 Nr. 5 und 6 KAGB, sofern die betroffenen Vermögensgegenstände ihrerseits ausschließlich in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB sowie die hier aufgeführten Vermögensgegenstände gemäß lit. a) bis h) investieren dürfen,
- f) Wertpapiere gem. § 193 KAGB, welche die Anforderungen des § 253 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 lit. a) KAGB erfüllen,
- g) Geldmarktinstrumente gem. § 194 KAGB,
- h) Bankguthaben gem. § 195 KAGB.

–Offene inländische Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen gemäß § 284 KAGB- unter Ausnahme von Hedgefonds und Dach-Hedgefonds; für die vorgenannten Fonds darf jeweils gemäß ihrer Anlagebedingungen ausschließlich in die folgenden Vermögensgegenstände investiert werden:

- a) Wertpapiere gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) KAGB i.V.m. § 193 KAGB, welche die Anforderungen des § 253 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 lit. a) KAGB erfüllen,
- b) Geldmarktinstrumente gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) KAGB i.V.m. § 194 KAGB,
- c) Bankguthaben gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d) KAGB i.V.m. § 195 KAGB,
- d) Immobilien gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe e) KAGB,
- e) Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 2 Buchstabe f) KAGB.



Die Gesellschaft hat die erweiterte Erlaubnis für den Geschäftsbetrieb als Kapitalverwaltungsgesellschaft von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) am 28. Januar 2021 erhalten.

Die Gesellschaft darf die in § 20 Abs. 3 Nr. 9 KAGB genannten Tätigkeiten erbringen. Ferner darf die Gesellschaft Geschäfte betreiben, die zur Anlage ihres eigenen Vermögens erforderlich sind und sich an Unternehmen beteiligen oder Unternehmen gründen, wenn der Geschäftszweck des Unternehmens gesetzlich oder satzungsmäßig im Wesentlichen auf die Geschäfte ausgerichtet ist, welche die Gesellschaft selbst betreiben darf und eine Haftung der Gesellschaft aus der Beteiligung durch die Rechtsform des Unternehmens beschränkt ist. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten oder erwerben.

Das Geschäft der Gesellschaft ist auf die Konzeption von geschlossenen Alternativen Investmentfonds sowie offenen Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen („AIF“), deren Auflage bzw. Initiierung und die Verwaltung der Investmentvermögen ausgerichtet. Die Gesellschaft bezieht im Wesentlichen Einnahmen aus zwei Quellen:

- Vergütungen im Zusammenhang mit der Konzeption und der Auflage von AIF und
- Vergütungen für die laufende Verwaltung von AIF.

Die Einnahmen der Gesellschaft sind somit einerseits vom platzierten Eigenkapitalvolumen bzw. von der Höhe des tatsächlichen Investitionsvolumens der AIF und der Höhe der jeweils zu vereinbarenden Vergütungsmarge abhängig, andererseits vom wirtschaftlichen Erfolg der verwalteten AIF und deren Fähigkeit, die vereinbarten Vergütungen zu zahlen. Externe Einflüsse hierauf bestehen unter anderem in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Verfügbarkeit geeigneter Assets, der Entwicklung frei verfügbaren Anlagekapitals, der Investitionsbereitschaft privater und institutioneller Investoren in geschlossene AIF sowie der Verfügbarkeit geeigneter Mitarbeiter und Dienstleister. Auch die Höhe der Inflation kann einen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft haben, da die laufende Verwaltungsvergütung langfristig fest zu vereinbaren ist.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 durchschnittlich acht eigene Mitarbeiter inklusive der Geschäftsführer beschäftigt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2021 um 2,7% gewachsen war, betrug das Wachstum im Jahr 2022 1,9%. Die gesamtwirtschaftliche Lage war geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine, wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie.

Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Einige Dienstleistungsbereiche profitierten von Nachholeffekten und wuchsen vergleichsweise kräftig. Der Handelssektor insgesamt verzeichnete kein Wachstum. Im Baugewerbe führten diverse Engpässe, hohe Kosten und verschlechterte Finanzierungsbedingungen zu einem deutlichen Rückgang der Leistung. Das verarbeitende Gewerbe stagnierte aufgrund von hohen Energiepreisen und eingeschränkten Verfügbarkeiten.

Stützen des Wachstums waren im Jahr 2022 die privaten Konsumausgaben und Ausrustungsinvestitionen. Der Außenhandel nahm zu, wobei die Importe viel stärker als die Exporte stiegen. Nach 2021 (Defizitquote 4,3% des BIP) beendeten die staatlichen Haushalte das Jahr 2022 wiederum mit einem Finanzierungsdefizit (Defizitquote 2,6% des BIP).

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Prognose vom Oktober 2022 für das Jahr 2023 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsproduktes um 0,2%. Es liegen Schätzungen vieler weiterer Institutionen / Kommissionen vor, die für das Gesamtjahr 2023 mehrheitlich entweder nur von einem geringen Wachstum oder einer geringen Verminderung ausgehen. Die Vorhersagen für das Wirtschaftswachstum schwanken jedoch teilweise sehr stark und werden im Laufe eines Jahres regelmäßig nach oben oder unten korrigiert. Es gibt auch im Jahr 2023 große Risiken für die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung. Diese wird weiter maßgeblich von externen Entwicklungen, insbesondere weltweiten Konflikten beeinflusst. Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzte Ende Januar 2023 das Wachstum für die globale Wirtschaft 2023 auf 2,9%.

Das Zinsumfeld hat sich im Jahresverlauf 2022 gegenüber den Vorjahren fundamental verändert. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe lag Anfang Januar 2022 noch bei -0,18% und zum Ende des Berichtszeitraumes bei 2,51%.

Geschlossene Publikumsfonds haben im Jahr 2022 etwas weniger Anlegerkapital akquiriert als im Jahr zuvor. Das Zeichnungsvolumen ist laut einer Studie der Ratingagentur Scope von rund 1,3 Mrd. Euro auf rund 1,2 Milliarden Euro gesunken. Rund 70% davon entfielen auf die Assetklasse Immobilien. Private Equity war mit 21 Prozent das zweitgrößte Segment, gefolgt von Erneuerbaren Energien mit fünf Prozent. Auf die 3 größten Anbieter im EK-Platzierungsmarkt entfiel dabei rd. 47% des insgesamt akquirierten Anlegerkapitals. Neu zum Vertrieb zugelassen wurden 21 Publikums-AIF (ggü. Vorjahr -3) mit einem Zeichnungsvolumen von EUR 1.260 Mio. (Vorjahr: EUR 769 Mio.).

Die deutschen Büromärkte haben sich in einem schwierigen Umfeld im Jahr 2022 insgesamt gut behauptet, aber mit abnehmender Tendenz zum Jahresende aufgrund der sich deutlich abkühlenden konjunkturellen Entwicklung. Es wurde an den Top-8-Standorten insgesamt mit rund 3,4 Mio. Quadratmetern ein Flächenumsatz in Höhe des Vorjahres erzielt, dies entspricht auch dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Das durchschnittliche Leerstandsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr auf rund 5,4% des Bestandes leicht gestiegen. Über alle Standorte hinweg konnten dabei jedoch für das Jahr 2022 steigende Spitzen- und auch Durchschnittsmieten vermeldet werden. Für die nahe Zukunft ist die Erwartung verhalten optimistisch. Da sich die deutschen Büromärkte in den schwierigen Jahren 2020-2022 als widerstandsfähig erwiesen haben, sollte sich bei einer zu erwartenden konjunkturellen Belebung eine wieder erhöhte Marktdynamik einstellen. Damit einhergehend müssten sich weiter anziehende Mietniveaus ergeben.

Die deutlich gestiegenen Zinsen, eine sich abschwächende Konjunktur und eine Inflation auf Rekordniveau sorgten und sorgen nicht nur für eine gewisse Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Märkte, sondern haben auch dazu beigetragen, dass viele Verkäufe, die sich bereits in der Vermarktung befanden, nicht mehr realisiert wurden. Für Büros haben sich die Netto-Spitzenrenditen im Jahresverlauf 2022 deutlich erhöht. Sie bewegten sich zum Jahresende in einer Bandbreite zwischen 3,20 % an den teuersten Standorten (Berlin, München) und 3,40%.

Für das Jahr 2022 wurde ein gewerbliches Transaktionsvolumen auf dem deutschen Immobilien-Investmentmarkt in einer Höhe von rd. 54 Mrd. Euro, und damit rd. 16% weniger als im Vorjahr verzeichnet. Das Volumen entsprach jedoch knapp in etwa dem langjährigen Durchschnittswert. Mit rd. 53% entfiel hiervon etwas mehr als die Hälfte auf die Top-7-Städte. Das umsatzstärkste Segment waren mit rd. 41% Büroimmobilien (Vorjahr: 48%). Es folgten Industrie- und Logistikimmobilien mit einem Anteil von rd. 19% und Einzelhandelsimmobilien mit einem Anteil von rd. 17%. Größter Einzelinvestmentmarkt war wiederum Berlin, vor Frankfurt und München.



Der Ausblick für das Transaktionsvolumen im Jahr 2023 ist eher verhalten. Solange steigende Leitzinsen (und in der Folge auch Kapitalmarktzinsen) für insgesamt weiter erhöhte Finanzierungskosten sorgen, sind im langfristigen Vergleich nur relativ moderate Investmentumsätze wahrscheinlich. Deutlich niedrigere Preisniveaus als in den Vorjahren - und damit eine Fortsetzung der Entwicklung des Jahres 2022 - sind möglich. Sollte zum Ende des Zinserhöhungszyklus eine wieder erhöhte Wirtschaftsdynamik einsetzen, könnte dies zukünftig wieder erhöhter Bewertungsniveaus und Transaktionsvolumina ermöglichen.

Trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds konnten Verkehre von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Der Anteil der Eisenbahn (Modal-Split) stieg im Jahr 2021 auf knapp über 20 Prozent, der des Straßengüterverkehrs sank entsprechend um 1,3 Prozentpunkte. Die in Tonnenkilometern gemessene Verkehrsleistung 2021 stieg im Vorjahresvergleich erheblich an und wuchs um circa 14 Prozent von 123 Mrd. auf 139 Mrd. Damit wurde ein neues Allzeithoch erreicht. Gleichzeitig konnten die Wettbewerber zu den Konzernunternehmen der DB AG ihren Marktanteil unter dem Einfluss einer hohen Transportnachfrage merklich ausbauen und erbrachten 58 Prozent der Verkehrsleistung im Schienengüterverkehr (SGV).

Die gefahrenen Trassenkilometer im SGV lagen in den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 auf oder über dem Niveau der beiden Vorjahre, jedoch nicht mit so hoher Steigerungsrate wie noch im Jahr 2021. Der Wert der in Tonnenkilometern gemessenen Verkehrsleistung übertraf im gleichen Zeitraum das hohe Niveau des Vorjahres mit einem weiteren moderaten Anstieg um 4 Prozent. Damit lag der SGV rund 9 Prozent oberhalb der Vor-Corona-Zeit. Basis dafür ist eine hohe und tendenziell weiter steigende durchschnittliche Frachtmenge.

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) erwartet für 2023 innerhalb der Güterbereiche Kohle, Metalle und „Erze, Steine und Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse“ Rückgänge. Insgesamt wird eine annähernde Stagnation des Aufkommens/ Trassenkilometer (0,1 Prozent) und eine leichte Zunahme der Verkehrsleistung/Tonnenkilometer (1,0 Prozent) erwartet. Im Jahr 2024 werden nach gegenwärtiger Einschätzung fast alle Leitgrößen des SGV ein spürbares Wachstum verbuchen. Entsprechend sollte sich dessen Entwicklung beschleunigen. Die wachstumsstarken, mehr von der Gesamtwirtschaft abhängigen Segmente werden von der entsprechenden Entwicklung des BIP und des deutschen Außenhandels spürbar angeregt.

2022 war insgesamt ein gutes Jahr für die Private Equity Branche, gekennzeichnet durch Widerstandsfähigkeit des Marktes. Es wurden Private Equity Firmentransaktionen im Wert von knapp 730 Milliarden US-Dollar vermeldet. In der ersten Jahreshälfte war noch ein Transaktionsumfeld vorherrschend, dass an die Dynamik der Rekordaktivitäten von 2021 erinnerte. In der zweiten Jahreshälfte wurden Private Equity-Firmen jedoch angesichts des steigenden Inflationsdrucks, der makroökonomischen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, einer sich ausweitenden Bewertungslücke und Verwerfungen an den Finanzierungsmärkten zunehmend vorsichtiger.

Die traditionellen Finanzierungsmärkte von Private Equity waren im Jahr 2022 schwächer. Infolgedessen hat sich der Markt merklich in Richtung direkter Kreditgeber verlagert. Private Debt machte im vergangenen Jahr etwa ein Drittel des gesamten Finanzierungsmarktes für PE-Deals aus. Das Fundraising insgesamt blieb im Jahr 2022 trotz eines Rückganges um 16% mit ca. 500 Milliarden US-Dollar relativ robust.

Im Laufe des Jahres 2023 wird von einigen Marktteilnehmern erwartet, dass durch die Verlangsamung bei den Exits die Fähigkeit und Kaufbereitschaft zum Eingehen neuer Verpflichtungen von Private Equity Firmen beeinträchtigt werden könnte, da zuletzt rund 80 % des PE-Kapitals aus reinvestierten Ausschüttungen bestanden und in der zweiten Jahreshälfte 2022 sich die Exit-Volumina verminderten.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft war im Jahr 2022 sowohl durch den Vertrieb von Anteilen bzw. die Neuauflage von AIF als auch durch die Verwaltung der bestehenden AIF geprägt. Zum Ende des Berichtszeitraumes wurden 16 Investmentvermögen verwaltet.

Der Vertrieb von Anteilen am Publikums-AIF Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG wurde im Geschäftsjahr 2022 zunächst fortgesetzt, verlief jedoch im ersten Halbjahr schleppend. Zudem sind zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie die Folgen des Ukraine-Krieges hinzugetreten. Die Konsequenzen, insbesondere wirtschaftlicher Art, waren für die Investmentgesellschaft, die als Private Equity-Dachfonds bis dahin noch keine Zielfondsbeteiligungen eingegangen war, nicht absehbar. Die Gesellschaft hat daher ein erhöhtes Risiko für die Investmentgesellschaft gesehen, dass die Anlageziele nur (noch) eingeschränkt oder gar nicht erreicht werden können. Daher wurde nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages am 12. August 2022 eine außerordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Beschlussverfahren eingeleitet und die vorzeitige Auflösung der Investmentgesellschaft zur Abstimmung gestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt betrug das eingeworbene Zeichnungskapital TEUR 2.580 bei einer prospektgemäßen Einzahlungsquote von 40% (TEUR 1.032) zzgl. Ausgabeaufschlag.

Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, auf alle bestehenden Forderungen aus vorliegenden Rechnungen im Zusammenhang mit der Auflage und der laufenden Fremdverwaltung der Investmentgesellschaft zu verzichten und über das vorhandene Gesellschaftsvermögen der Investmentgesellschaft hinaus ausreichend Liquidität zur Verfügung zu stellen, um eine vollständige Rückzahlung der eingezahlten Pflichteinlagen zzgl. Ausgabeaufschlag aller Anleger im Rahmen der Verteilung des Liquidationserlöses zu ermöglichen. Hierzu wurde eine entsprechende Vereinbarung zwischen der KVG und der Investmentgesellschaft geschlossen.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 9. September 2022 wurde die Auflösung der Investmentgesellschaft zum 30. September 2022 beschlossen. Der Fremdverwaltungsvertrag endete damit formell zu diesem Zeitpunkt. Seit dem 1. Oktober 2022 befindet sich die Investmentgesellschaft in Liquidation. Zum Liquidator ist gemäß Gesellschaftsvertrag die geschäftsführende Kommanditistin bestellt.

Im Geschäftsbereich Immobilien wurde für den neuen Publikums-Immobilien-AIF „Beschaffungamt Bonn“ für die am 13. Januar 2022 von der BaFin zum Vertrieb gestattete Investmentgesellschaft mit einem Zeichnungsvolumen von EUR 16.400.000 der Vertrieb der Anteile Anfang Mai 2022 aufgenommen und Anfang Oktober 2022 nach Vollplatzierung beendet. Die geplanten Einmalerträge aus der Konzeption und Auflage des AIF konnten somit erzielt werden.

Für ein weiteres Projekt aus dem Geschäftsbereich Immobilien wurde der Vertrieb von Anteilen von der BaFin im Oktober 2022 genehmigt. Der erstmalige Beitritt eines neuen Anlegers für diesen neuen Publikums-Immobilien-AIF „München Taunusstraße“ erfolgte erst nach Ende des Berichtszeitraumes am 3. Januar 2023. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befindet sich der AIF mit einem geplanten Zeichnungsvolumen von EUR 26.000.000 weiterhin im Vertrieb von Anteilen.

Die Neuauflage eines weiteren Immobilien-AIF erfolgte nicht. Die Gesellschaft hat geprüft, inwieweit weitere im Bestand verschiedener Fonds der Gruppe befindliche Immobilien ein für neue Anleger attraktives Ertragsprofil nach dem Modell „Bezirksrathaus Köln“ darstellen könnten. Für einen Fonds wurde ein Umwandlungskonzept erarbeitet und den Gesellschaftern zur Beschlussfassung übermittelt. Am 17. November haben die Gesellschafter die Umwandlung in einen AIF gem. KAGB beschlossen. Nach dem Ende des Berichtszeitraumes erfolgte am 9. März 2023 die Genehmigung entsprechender Anlagebedingungen durch die BaFin. Der Verkaufsprospekt für den Mitte des Jahres geplanten Vertriebsbeginn für die zu platzierenden Anteile an der „Paribus Technologiezentrum Berlin GmbH & Co. geschlossene Investment-KG“ befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung kurz vor Fertigstellung. Das geplante Zeichnungsvolumen beträgt EUR 66.500.000, hiervon wird wahrscheinlich auch ein Anteil durch Altgesellschafter über die Ausübung von Bezugsrechten übernehmen.



Zusätzlich hat die Gesellschaft auch im Jahr 2022 fortgefahren, mögliche andere Investmentstrategien zu formulieren (Mehr-Objekte-AIF; Blind-Pool-AIF; Value-Add-Objekte), die auch in 2023 - unter zusätzlicher Berücksichtigung der nunmehr möglichen Offenen inländische Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen - weiterverfolgt werden.

Laufende Erträge wurden planmäßig aus der Verwaltungstätigkeit der bestehenden AIF aus den Geschäftsbereichen „Rail“ (1 AIF), „Immobilien“ (5 AIF) und „Private Equity“ (10 AIF) erzielt. Aus der Verwaltung bzw. dem Management von 3 ehemaligen MHC-Fondsgesellschaften außerhalb des Anwendungsbereiches des KAGB wurden ebenfalls - wie im Vorjahr - laufende Erträge generiert.

Das Ziel des Vorjahres, wiederum ein deutliches positives Jahresergebnis zu erzielen, konnte vollumfänglich erreicht werden. Mit dem Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2022 und der Erzielung eines Jahresergebnisses von TEUR 527 (Vorjahr: TEUR 1.411) ist die Geschäftsführung der Gesellschaft daher zufrieden, zumal das Jahresergebnis durch Forderungsverluste i.H.v. TEUR 316 und durch einen Liquiditätszuschuss i.H.v. TEUR 342 im Zusammenhang mit der Auflösung der Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG stark belastet wurde.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Insgesamt ist das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 527 (Vorjahr: Jahresergebnis TEUR 1.411) wesentlich auf die - gegenüber dem Vorjahr gesunkenen - Provisionserträge in Höhe von TEUR 2.405 (Vorjahr: TEUR 2.903) zurückzuführen. Zinserträge in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 6) sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 28) waren demgegenüber nur von unwesentlicher Bedeutung. Die Erträge überstiegen im Jahr 2022 deutlich die Summe aus Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 796 (Vorjahr: TEUR 642) und Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 480 (Vorjahr: TEUR 469).

Die Provisionserträge der Gesellschaft i.H.v. insgesamt TEUR 2.405 setzen sich im Geschäftsjahr einerseits zusammen aus Erlösen i.H.v. TEUR 1.525 (Vorjahr TEUR 1.436) für die laufende Fremdverwaltung der AIF bzw. das laufende Management der Fondsgesellschaften. Provisionserträge aus einmaligen Vergütungen für Konzeption, Strukturierung und Auflage von AIF wurden in Höhe von insgesamt TEUR 672 insbesondere betreffend Paribus Beschaffungsamt Bonn UG (haftungsbeschränkt) & Co. geschlossene Investment-KG erzielt. Andererseits beinhalten die Provisionserträge einen weiteren Einmalerlös aus Fremdkapitalvermittlung ebenfalls betreffend Paribus Beschaffungsamt Bonn UG (haftungsbeschränkt) & Co. geschlossene Investment-KG i.H.v. TEUR 151. Zudem ergaben sich wie im Vorjahr Erträge i.H.v. TEUR 57 aus Weiterbelastungen von verauslagten Kosten. Die erzielten Zinserträge in Höhe von TEUR 23 betreffen Zinsen aus gruppenintern begebenen Darlehen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 30 betreffen u.a. Geschäftsführungsvergütungen der Paribus Rail Portfolio III GmbH & Co. geschlossene Investment-KG einschließlich deren Beteiligungsgesellschaft.

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind geprägt durch Personalkosten in Höhe von TEUR 491 (Vorjahr: TEUR 425). Die Personalkosten resultieren aus (anteiligen) festen Bruttovergütungen in Höhe von TEUR 431 (Vorjahr: TEUR 371) und sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 54); variable Vergütungen wurden nicht gezahlt und sind nicht vereinbart. Die anderen Verwaltungskosten belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 305 (Vorjahr: TEUR 217) und sind der Höhe nach insgesamt geprägt durch Aufwand für Compliance (TEUR 86), Gruppeninterne Dienstleistungen (TEUR 80) und Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 63). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 346 (Vorjahr: TEUR 4) betreffen im Wesentlichen Zuschüsse in das Vermögen der Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG im Zusammenhang mit der Auflösung des AIF in Höhe von TEUR 342. Die Auflösung des AIF betreffen auch die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 316. Die Provisionsaufwendungen sind wesentlich geprägt durch Aufwendungen für Administrations- und Advisory-Fees aus dem Bereich Private Equity i.H.v. TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 172).

2.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 527 erhöht. Ursächlich für diese Veränderung ist der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (TEUR 527).

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 702 handelt es sich um Sonstige Verbindlichkeiten, die vollständig nicht verzinst werden. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten kurzfristig fällig und bestehen nur in EUR.

In Höhe von TEUR 445 wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und in Höhe von TEUR 521 wurden Rückstellungen für Steuerzahlungen gebildet.

Investitionen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr saldiert Investitionen in Höhe von TEUR 1.233 in gruppeninterne Darlehen getätigt, die kurzfristig fällig sind.

Liquidität

Der Finanzmittelbestand hat sich ausgehend vom Vorjahr von TEUR 617 auf TEUR 613 vermindert. Der Finanzmittelbestand umfasst auch die zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Eigenkapitalhinterlegung gem. § 25 Abs. 4 KAGB in liquide Mittel angelegten Eigenmittel.

Diese Veränderung ist auf einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.193 sowie auf einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -1.197 zurückzuführen.

Die Eigenmittelunterlegung für das Geschäftsjahr 2022 durch Bankguthaben durfte gem. KAGB nicht unter TEUR 295 liegen. Für das Geschäftsjahr 2023 sind Eigenmittel gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung gem. § 25 Abs. 4 KAGB mindestens in Höhe von rund TEUR 200 vorzuhalten, intern hat die KVG auch für 2023 eine Untergrenze von TEUR 295 definiert.

2.3.3 Vermögenslage



Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zum Stichtag geprägt durch kurzfristig fällige Bankguthaben in Höhe von TEUR 613, Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 248, Beteiligungen in Höhe von TEUR 38 sowie sonstiger Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.039, die im Wesentlichen auf verzinsliche Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 3.011, Zinsforderungen auf die Darlehen in Höhe von TEUR 24 sowie auf Forderungen gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit Umsatzsteuer (TEUR 4) entfallen.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind geprägt von kurzfristigen Forderungen; langfristig angelegte Vermögenswerte sind lediglich in den Beteiligungen, die aus Kommanditanteilen an den zwei Gesellschaften des Paribus Rail Portfolio III, aus Kommanditanteilen an neun MHC-Fondsgesellschaften sowie aus Kommanditanteilen an drei MHC-Managementgesellschaften (geschäftsführende Kommanditistinnen) in Höhe von insgesamt TEUR 38 resultieren, zusammengefasst. Dem steht ausreichend langfristig gebundenes Kapital gegenüber.

2.3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft konnte in 2022 rd. 98% (Vorjahr: rd. 98%) ihrer gesamten Erträge mit Vergütungen aus Provisionen (hierunter fallen auch Erträge für die Konzeption und Strukturierung aus der Fondsaufgabe) bzw. Ergebnisvorabs und Geschäftsführungsvergütungen erzielen. Diese Provisionserträge bzw. Erträge aus Ergebnisvorabs und aus Geschäftsführungsvergütungen haben in 2022 rd. 298% (Vorjahr: rd. 448%) der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen gedeckt und stammen zu rund rd. 47% aus dem Anlagesegment „Immobilien“ (Vorjahr: rd. 56%), zu rund rd. 51% aus dem Anlagesegment „Private Equity“ (Vorjahr: rd. 42%) sowie zu rund rd. 2% aus dem Anlagesegment „Schienenfahrzeuge“ (Vorjahr: rd. 2%). Von den Provisionserträgen/Ergebnisvorabs/Geschäftsführungsvergütungen entfielen 34% auf Einmalserträge für Konzeption und Strukturierung aus der Auflage von AIF und 66% auf laufende Erträge aus der Verwaltung bestehender AIF.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag mit der Verwaltung von 16 (Vorjahr: 15) Investmentvermögen sowie von weiteren drei (Vorjahr: drei) Fondsgesellschaften betraut. Die verwalteten 16 Investmentvermögen verteilen sich auf die Assetklassen-Bereiche Immobilien (5), Private Equity (10) sowie Rail (1).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2022 rund 58% nach rund 52% im Vorjahr.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1. Prognosebericht

Die Gesellschaft plant, im Geschäftsjahr 2023 den Vertrieb der Anteile am Publikums-AIF Paribus München Taunusstraße fortzusetzen und möglichst zum Jahresende 2023 abzuschließen. Zudem soll nach der Gestattung des Vertriebs von Anteilen am Publikums-AIF „Technologiezentrum Berlin“ Mitte 2023 die Platzierung des geplanten Zeichnungskapitals aufgenommen werden.

Im Geschäftsjahr 2023 ist weiterhin die Auflage von möglichst einem weiteren neuen Investmentvermögen aus dem Geschäftsbereich Immobilien als Spezial-AIF bzw. als Publikums-AIF geplant, wobei dieses wie auch der geplante Vertrieb des bestehenden Publikums-AIF „München Taunusstraße“ und geplanten Publikums-AIF „Technologiezentrum Berlin“ von den Auswirkungen eines sich verschlechternden wirtschaftlichen Umfeldes abhängen kann. Der Vertrieb der Anteile soll möglichst noch Ende 2023 beginnen. Der genaue Zeitpunkt des Vertriebsstarts ist noch offen. Bei der Neuauflage von AIF ist die Gesellschaft allerdings auch von der gesamten Branchenentwicklung abhängig.

Auch durch die in 2021 übernommenen Fondsgesellschaften der MHC Marble House Capital GmbH werden insgesamt weiterhin positive Ergebnisbeiträge erwartet. Es ist weiterhin geplant, für mehrere Fondsgesellschaften die bestehenden Restportfolios zu verkaufen und anschließend die Liquidation der betreffenden Gesellschaften einzuleiten. Die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung laufenden Verkaufsprozesse lassen zumindest für zwei Fondsgesellschaften einen kurzfristigen Verkauf erwarten.

Durch die Auflage bzw. den Vertrieb von Anteilen an den dargestellten AIF sowie an der Verwaltung der bestehenden AIF soll in 2023 wiederum ein deutliches positives Jahresergebnis erreicht werden.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle Bereiche des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft wie auch der verwalteten AIF umfasst. Dazu wurden die Mitarbeiter entsprechend geschult, alle wesentlichen erkannten Risiken erfasst und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen kategorisiert. Die Risiken werden regelmäßig überwacht und es werden bei Erreichen festgelegter Limits geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Auf Ebene der Geschäftsleitung erfolgte eine Funktionstrennung. Es bestehen nachprüfbar Definitionen von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird stets die Gesamtheit aller Risiken überwacht und es werden je nach Grad der Risikoeinschätzung Gegenmaßnahmen initiiert.

Um die Auswirkungen externer Schocks auf die Gesellschaft und die von ihr verwalteten Investmentvermögen zu untersuchen und einschätzen zu können, werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Hierbei werden die verschiedenen Stresstestszenarien umgesetzt und die Reaktionen hinsichtlich der Risikobewertung analysiert. Bei Bedarf werden anlassbezogene Stresstests durchgeführt.

Das Risikomanagementsystem war in 2022 keinen grundlegenden Veränderungen unterworfen. Eine Überprüfung des Risikomanagementprozesses findet mindestens einmal jährlich durch das Risikomanagement sowie in einem Zwei-Jahres-Turnus durch die Interne Revision statt.

3.2.2. Risiken

Die nachfolgende Darstellung der Risiken erfolgt bereits unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Ausmaß der Risiken. Die Risikotragfähigkeit bemisst sich auf Ebene der Gesellschaft anhand der Einhaltung der definierten Eigenmittelreserve. Diese wurde in Übereinstimmung mit § 25 KAGB festgelegt. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr bei allen ermittelten Risiken gegeben. Da es kein Risiko oberhalb des internen Limits gab, war eine Erhöhung der Eigenmittelreserve nicht erforderlich. Die Risikotragfähigkeit bei der Gesellschaft war somit insgesamt gegeben.



Die für die Gesellschaft bedeutendste Risikokategorie ist das Liquiditätsrisiko. Diese beinhaltet insbesondere die Gefahr, dass Liquiditätseinnahmen aus der Fondsverwaltung nicht derart rechtzeitig vereinnahmt werden können, um Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der geforderten Mindesteigenmittelunterlegung für Kapitalverwaltungsgesellschaften (fristgerecht) tilgen zu können.

Ein weiteres Risiko ist das Vertriebsrisiko. Sollte die Gesellschaft, gleich aus welchem Grund (z. B. regulatorische Auflagen seitens BaFin, geringe Marktnachfrage, geringes Angebot an Objekten bzw. Beteiligungsmöglichkeiten für Fonds), deutlich weniger Anteile an AIF bei Anlegern und Investoren platzieren als geplant, besteht das Risiko, dass die erzielten Erträge geringer ausfallen. Neben einem verschlechterten Jahresergebnis würde dies auch das inhärente Liquiditätsrisiko nach sich ziehen. Dies könnte ggf. dazu führen, dass kurzfristig fällige Verbindlichkeiten durch die vorhandene Liquidität nicht ausgeglichen werden können.

Zur Sicherung der Mindesteigenmittelunterlegung wird die notwendige Mindestliquidität auf einem gesonderten Bankkonto geführt und die Forderungen an Kreditinstitute regelmäßig überwacht bzw. für die Zukunft fortgeschrieben, um ggf. drohende Defizite frühzeitig aufzuzeigen.

Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken (Geschäftsrisiken) und Kontrahenten-Risiken sind bei der Gesellschaft nur punktuell vorhanden. Als wesentlich wird hier das Wettbewerbsrisiko und das Kapitalmarktrisiko betrachtet. Die operationellen Risiken werden weitestgehend als unwesentlich angesehen.

Auswirkungen der Corona-Krise auf den operativen Geschäftsbetrieb der KVG (operationelle Risiken) werden als nicht mehr gegeben eingeschätzt. Für den Fall eines nicht erwarteten Wiederauflebens dieser Krise hat die KVG bereits in Vorjahren vorbereitende Maßnahmen getroffen, die sicherstellen sollen, dass der laufende Geschäftsbetrieb jederzeit aufrechterhalten werden kann und die laufende Verwaltung der Investmentvermögen gesichert ist. Auch die Auslagerungsunternehmen haben Maßnahmen getroffen, so dass der Geschäftsbetrieb der ausgelagerten Funktionsbereiche ebenfalls nicht gefährdet ist.

Direkte Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Geschäftstätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft werden nicht gesehen. Der Geschäftsbetrieb basiert auf der laufenden Verwaltung von im Wesentlichen bestehenden inländischen Immobilienfonds, die mehrheitlich langfristige Objektmietverträge und Finanzierungsverträge abgeschlossen haben sowie auf der Verwaltung von bestehenden Private Equity Fonds mit überwiegend hoher Diversifizierung an Zielfonds / Zielunternehmen. Ein direkter Bezug zu den Konfliktparteien besteht nicht. Soweit ggf. bei weiterer Eskalation der inländische Markt für Eigenkapitalplatzierung beeinträchtigt werden könnte, hätte dies möglicherweise nachteilige Auswirkung beim Vertrieb von Anteilen von AIF, die sich in der Platzierungsphase befinden bzw. von geplanten neuen AIF.

Es werden im weiteren Jahresverlauf 2023 tendenziell keine weiteren relevanten negativen Auswirkungen der zum Jahresende 2022 bestehenden deutlich erhöhten Niveaus von Inflation und Zinsen als wahrscheinlich erachtet. Risikoerhöhende Auswirkungen für den im Vertrieb befindlichen Publikums-AIF werden als möglich erachtet (Kapitalmarktrisiko), so dass gegenüber der Planung grundsätzlich eine verminderte Platzierungsgeschwindigkeit nicht ausgeschlossen werden kann.

Bei den Risiken sind im Vorjahresvergleich keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

3.3. Chancenbericht

Die wesentlichen Chancen ergeben sich für die Gesellschaft aus der Platzierung von Eigenkapital für künftig zu verwaltende AIF. Es besteht die Chance, dass die Gesellschaft in der Lage ist, mehr Eigenkapital zu platzieren oder das benötigte Eigenkapital schneller zu platzieren als geplant. Sofern die Gesellschaft mehr geeignete Projekte für AIF am Markt akquirieren kann, könnte sie ggf. auch mehr AIF initiieren und platzieren, was ebenfalls zu einem besseren Ergebnis der Gesellschaft beitragen würde.

Bei den Chancen sind im Vorjahresvergleich keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.

Hamburg, den 31. Mai 2023

Markus Eschner

Uwe Hamann

Dr. Georg Reul

Dr. Volker Simmering

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg

PRÜFUNGSURTEILE



Wir haben den Jahresabschluss der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

–identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



–gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

–beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

–ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

–beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

–beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

–führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 31. Mai 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Butte, Wirtschaftsprüfer

gez. Zink, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2023 festgestellt.